

Informationen zu Ihrem Besuch während der Corona-Pandemie

2G-Regel

Für Ihren Besuch benötigen Sie ein:

- **gültiges Impfzertifikat** (max. 12 Monate alt) oder
- **Genesenzertifikat** (mind. 28 Tage/max. 6 Monate alt), das beim Einlass zusammen mit einem Lichtbildausweis vorzulegen ist.

Ausnahmen gelten für folgende Besuchergruppen:

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
(Bedingung: tagesaktueller, negativer Coronatest)
- Schulkassen und Kindergartengruppen
(Bedingung: schriftliche Versicherung der Begleitperson, dass alle Teilnehmer wie gesetzlich vorgeschrieben getestet sind)
- Personen mit ärztlichem Zeugnis, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht ausgesprochen wurde
(Bedingungen: tagesaktueller, negativer Coronatest und Pflicht, grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen)

Einlass

- Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind wir verpflichtet, Personendaten zu erfassen. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet. Alternativ können Sie vor Ort die Luca-App zur Corona-Kontaktverfolgung nutzen.

Hygienemaßnahmen

- Tragen Sie innerhalb des Gebäudes durchgängig eine medizinische Maske (OP, FFP2 oder KN95 ohne Ausatemventil)
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,50 Meter ein
- Desinfizieren Sie Ihre Hände
- Folgen Sie unserem ausgeschilderten Rundgang

**Bitte besuchen Sie die Gedenkstätte Lindenstraße nur,
wenn Sie sich gesund fühlen.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!